

**TEXTBEISPIEL ZU 4.3.2 Gutachten zu Gestaltungsfragen.
und zu 4.3.12 , Gerichtsgutachten.**

Das Gutachten wurde für ein Gericht erstellt zur Frage, ob eine bestimmte Planung "Kunst" sei und ob daher die Planung nur mit Einwilligung des Architekten geändert werden dürfe, da sie einen erhöhten Urheberrecht genieße.

Der Text ist ein Auszug aus dem Gutachten, das ohne Anhang und Aktennotiz zur Beweisaufnahme 28 Seiten umfasst.

AUSZUG :

Fassade Schiffbrücke

Die Fassade zur Schiffbrücke zeigt im Sinne der Fragestellung positive wie negative Aspekte auf.

Positiv sind die folgenden Punkte:

Die Fassade ist trotz ihrer additiven Komposition in sich formal ausgewogen. Bestimmte Proportionen werden z.B. bei den Fenstern bzw. ihren Teilungen immer wieder aufgenommen und nichts an der Fassade wirkt ungleichgewichtig.

Die Fassade nimmt geschickt zahlreiche Gestaltungsmerkmale der Umgebung auf und fügt sich harmonisch in die städtebauliche Umgebung ein.

Dies ist eine anerkennungswerte und keineswegs übliche gestalterische Leistung.

Negativ bzw. kritisch zu beurteilen sind die folgenden Punkte:

Die formale Gliederung der Fassade täuscht eine dahinterliegende Nutzungsstruktur vor, die offensichtlich nicht gegeben war und die im Rahmen des Nutzungskonzeptes - Addition verschiedener aber im Prinzip gleichgewichtiger Geschäfte - auch nicht zu erwarten war.

Die differenzierte Gestaltung der Fassade berücksichtigt darüber hinaus

nicht die bei einer derartigen Nutzung zu erwartenden Umbaunotwendigkeiten und Veränderungen.

Der formal bestimmende, mittlere Erker hat keine wirkliche Funktion. Er ist lediglich formale Reminiszenz an die historische Form, die aber insbesondere hinsichtlich des Erkers mit Sicherheit einen anderen Inhalt hatte (repräsentatives Eßzimmer / Wohnzimmer).

Besonders kritisch sehe ich ferner die Ausbildung der Eingangssituation. Sie ist völlig unverständlich und funktional durch nichts zu begründen, einen Eingangsbereich gegenüber der einen der beiden Hauptzugangsrichtungen (aus dem Westen vom 2. Parkhaus her) durch eine Wandscheibe zu verdecken. Auch die Stellung der Säule innerhalb der Laufrichtung ist kritisch zu sehen.

Insgesamt entspricht die Gestaltung der Fassade Schiffbrücke nicht den Kriterien einer herausragenden, künstlerischen Gestaltung auch wenn - wie oben dargestellt - hinsichtlich der formalen Einfügung in die städtebauliche (gestalterische) Gesamtstruktur die Fassade Schiffbrücke durchaus positiv zu beurteilen ist.

Die Gestaltung ist primär aus dem Willen entwickelt, die Geschichte des Hauses zu zitieren und formale Verbindungen zur Umgebung aufzunehmen.

Dabei wird eine formale Verbindung zu den bestehenden Kaufhauseinrichtungen (Haus der Mode an der Kramerstraße) bzw. Fassadenstruktur des Hauses 1 innerhalb dieses Ensembles offensichtlich nicht versucht, obwohl inhaltlich eigentlich eine Auseinandersetzung mit diesen Strukturen geboten schien.

Kunst hätte dann entstehen können, wenn das Aufnehmen vorgefundener Elemente gleichzeitig eine formale Struktur erzeugt hätte, die dem Inhalt der Funktion des Gebäudes entsprochen hätte und die sich ferner auch mit deren formalen Strukturen artverwandter Gebäude (also der Kaufhauseinrichtungen) auseinandergesetzt hätte.

Dies ist nicht passiert.